

Gemeinde Leopoldshöhe

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

- öffentlich -
Drucksache 22/2015
zur Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses

der Gemeinde Leopoldshöhe

Fachbereich:	FB II Bürgerservice / Ordnung / Soziales
Auskunft erteilt:	Herr Sunkovsky
Telefon:	05208/991-301
Datum:	27. Februar 2015

Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Leopoldshöhe

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	12.03.2015	
Rat	19.03.2015	

Sachdarstellung:

In der derzeitigen Fassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass wird im § 2 (Ordnungswidrigkeiten) noch auf das Gesetz über den Ladenschluss (Ladenschlussgesetz) verwiesen.

Da das Ladenschlussgesetz mittlerweile durch das Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) ersetzt wurde, ist die Bußgeldvorschrift im Absatz 2 des § 2 entsprechend anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der vorgeschlagenen Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Leopoldshöhe zu mit der Empfehlung an den Rat, entsprechend zu beschließen.

Schemmel